

Grundschule Waldau

Ganztagsschule
34123 Kassel - Görlitzer Str. 30
Tel.: 0561-53536 – Fax: 0561-92001734
Email:



poststelle@waldau.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Mi, Do 7.30 Uhr -12.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr – 11.30 Uhr, Telefon: 0561/53536

Elternbrief 27. August 2018

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nach einem guten Start ins neue Schuljahr möchten wir uns herzlich bedanken bei allen Eltern und dem Schulelternbeirat für die tatkräftige Unterstützung im Einschulungscafé und das Backen der leckeren Kuchen.

Alle neuen Eltern laden wir ein, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Auf den kommenden Elternabenden erläutern Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schulsozialarbeiterinnen Frau Buchholtz und Frau Pietsch, unsere Ganztagskoordinatorin Frau Heinbach sowie die Mitglieder des Schulelternbeirates verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung.

Wir begrüßen als neue Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule:

Frau Engel, Frau Ernst und Herrn Lotz. Ein Praktikum absolviert Frau Kleine, unsere neue Bundesfreiwilligendienstlerin heißt Frau Helmers. Frau Kartal leistet bei uns ihr Anerkennungsjahr als Sozialpädagogin ab.

Für das Beratungs- und Förderzentrum der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten Frau Jayaratnam, Frau Tröger, Frau Manske und Herr Stitz an der Grundschule Waldau.

Für Ihre Planung hier die Ferientermine für das neue Schuljahr:

Herbstferien	01.10. – 13.10.2018
Weihnachtsferien	24.12. – 12.01.2019
Osterferien	01.04.–27.04.2019
bewegliche Ferientage	21.11.18, 04.02.19, 31.05.19, 21.06.19
Sommerferien	01.07.– 09.08.2019

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beurlaubung außerhalb der Ferienzeiten:

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter. (§3 (2), VOGSV).

Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens von Schülern, unmittelbar nach Unterrichtsbeginn, die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren. (§2 (3) ,VOGSV).

Aus aktuellem Anlass: Falls ein Mitschülerkind unerwartet mit zu Ihnen nach Hause kommt, bitte informieren Sie dessen Eltern oder die Schule. Tauschen Sie im Klassenverband möglichst die Telefonnummern aus.

Ihr Kind ist krank:

Melden Sie sich kurz telefonisch in der Schule *oder*

Geben Sie die Information einem anderen Kind mit *oder*

Bringen Sie eine Entschuldigung vorbei /schicken Sie eine E-Mail (siehe Briefkopf)

Diese Maßnahmen sollen unsere Kinder schützen!

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, darum, die Kinder ab dem Schultor allein gehen zu lassen. Damit möchten wir die Selbstständigkeit der Kinder fördern und den Überblick auf dem Schulhof behalten. Beim Bringen und Abholen der Kinder mit PKW's kommt es vor der Schule immer wieder zu unübersichtlichen Situationen. Bitte beachten Sie die Verkehrsregelungen und kommen Sie sooft wie möglich zu Fuß zur Schule.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit und regen Austausch mit Ihnen. Am Montag, 17.09.2018 findet nachmittags ab 14.30 Uhr das im Dschungelcafe statt, Sie sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Kotulla
Schulleiterin

Anne Müller
stellv. Konrektorin